



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die öffentlichen Schulen und die Sittlichkeit.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Die öffentlichen Schulen und die Sittlichkeit*).

Die Grenzboten brachten uns in Nr. 23 vom Jahre 1846 einen gebiegenen Aufsatz des Geh. Rathes Dr. Casper über die Geographie der Verbrechen. In demselben sind auch über die Wirksamkeit des öffentlichen Schulwesens gegen die Zunahme der Verbrechen einige Bemerkungen enthalten, welche eine nähere Beleuchtung verdienen.

Der geehrte Statistiker scheint sich darüber zu wundern, daß gerichtliche Thatsachen ein so trauriges Zeugniß von der Rechtlichkeit**) des gebildetsten Standes in Frankreich ablegen. Wir dagegen wundern uns über jene Verwunderung, deren Gegenstand wir aus den obwaltenden Umständen sehr wohl erklärlich finden.

Dhne uns auf Streitfragen der psychologischen Theorien einzulassen, dürfen wir in pädagogischer Betrachtung so viel als entschieden richtig anerkannt und praktisch begründet ansehen, daß es bei der Bildung der Jugend für das nachfolgende Leben auf zwei Hauptpunkte ankommt: Entwicklung der geistigen Fähigkeiten an würdigen Gegenständen, welche den Geist zugleich mit nützlichen Kenntnissen bereichern, und Regelung des Willens und der Bestrebungen nach sittlich guten Grundsätzen. Jene ist die besondere Aufgabe des Unterrichts, diese die

*) Von einem praktischen, durch seine Schriften sehr bekannten Schulmanne.
D. Reb.

**) Die Sittlichkeit im wahren Sinne kommt bei gerichtlichen Verhandlungen, welche ausschließlich die Befolgung der Landesgesetze überwachen und im Auge haben, nur Thatsachen zu richten berufen sind, nicht Grundsätze und Bewegungsgründe, blos nebenbei zur Sprache und in Betracht. Daher zeugen auch die Thatsachen der gerichtlichen Verhandlungen mehr für oder gegen die Rechtlichkeit als die Sittlichkeit der Bewohner eines Landes. Letztere muß nach andern Wahrnehmungen abgeschätzt werden, als denen in den Gerichtshöfen.

besondere Aufgabe der Erziehung. Daß beide Aufgaben als ein untrennbares Ganzes in dem öffentlichen Schulwesen noch nicht zusammengefaßt worden, darf man nicht den Schulen, wohl aber eher den Staatsbehörden, welche für eine zweckmäßigere Einrichtung jener zu sorgen haben, zur Last legen.

Für den niedern und den höhern Unterricht der Jugend wird durch öffentliche Anstalten, welche wir Schulen zu nennen pflegen, in Frankreich nothdürftig, in Deutschland unbestreitbar besser gesorgt. Um die Erziehung der Jugend ist es dagegen in beiden Ländern ziemlich gleich schlecht bestellt. Sie liegt fast ganz außerhalb der eigentlichen Absicht des öffentlichen Schulwesens. Ihr hilft der allgemeine Charakter des Volks und der Zustände desselben nach oder schadet ihr. Wie die höchst wesentlichen äußern Einflüsse auf die Erziehung des Einzelnen überall durchaus zufällige sind, so ist auch das endliche Ergebnis ein eben so zufälliges, dem gewöhnlich alle verständige Berechnung von vorn herein mangelt. Ob Einer in die gefährvolle und verabscheuungswürdige Laufbahn des Verbrechers gegen die Staatsgesetze geworfen wird oder nicht, hängt in der That mehr vom Unglücke oder Glücke, das ihn trifft, als von der Erziehung ab, die ihm im höhern Sinne meist gar nicht zu Theil geworden ist.

Denn das älterliche Haus sorgt in den mittlen Schichten der staatlichen Gesellschaft durchschnittlich wenig oder dürftig, in den obern und den untern beinahe gar nicht für die naturgemäße Entwicklung des sittlichen und des rechtlichen Bewußtseins der Jugend. Dort hindern vielfache Berufsgeschäfte die Aeltern, die Erziehung der Kinder nach einem wohldurchdachten Plane oder aus Mangel an Kenntnissen in der Erziehungskunst wenigstens mit gehöriger Einsicht zu leiten; hier das Uebermaß an sinnlichen Zerstreuungen und Genüssen oder die quälendste Noth und namenloses Elend. Ja in der überwiegenden Zahl der hierher gehörenden Fälle muß man den unmittelbaren Einfluß der Aeltern auf die Kinder als einen verderblichen betrachten. Nur in den mittlen Schichten der Gesellschaft ist er unter besonderer Gunst der äußern Lage theilweise ein wohlthätiger, bisweilen ein so vorrefflicher, als man ihn nur denken mag; in den obern vernichtet er gewöhnlich schon früh das sittliche, in den untern das rechtliche und meist auch das sittliche Bewußtsein allein durch das tägliche Beispiel und die stetige Anschauung dessen, was eben verwerflich ist, von der Wurzel aus. Ja, schützten nicht der Besitz und die Landesgesetze die Glieder der obern, so würde man wahrscheinlich aus ihnen weit

mehr Verbrecher zählen, als so der Fall ist. Für die Kinder aus den obern wie aus den untern Schichten sind deshalb Bewahranstalten ein sehr dringendes Bedürfnis.

Die Kirche, wie satzsam bekannt, übt gegenwärtig auf die Seelen der Gläubigen einen ziemlich beschränkten Einfluß aus, weshalb ich gegen statistische Beziehungen der Art einiges Mißtrauen hege. Das Volk liest viel und das Versänglichste, das Verbotene am eifrigsten und liebsten, und wer nicht selbst liest oder lesen kann, hört wenigstens von dem Gelesenen. Das Uebel wurzelt oft tief an Stellen, an denen es der dem vertrauten Umgange mit dem Volke sich Entziehende gar nicht sucht. So gehören zu den Schriften, welche die erstaunlichste Umwälzung in der religiösen, der kirchlichen, selbst in der politischen Sinnesweise des Volks erzeugt haben, die im rechten Volkstone gehaltenen naturwissenschaftlichen und nächst ihnen die erdkundlichen, die technologischen und landwirthschaftlichen, wegen des Anreizes zum Weiterdenken, welchen sie nach allen Richtungen des gemeinen Lebens geben. Eines der zahlreichen Beispiele, welche ich kenne, möge veranschaulichen, was ich meine. Auf einer Gebirgsreise durch Schlessien traf ich mit einem — wie ich glaube — katholischen Bauer zusammen. Wir plauderten vielerlei mit einander. Aus meinen Fragen nach dem landesgemäßen Vorkommen von Steinen, Pflanzen und Thieren, deren Beschaffenheit, Benutzung und Lebensweise, meinte er entnehmen zu dürfen, daß ich Gelehrter sei. Es entspann sich hierauf ungefähr folgendes Gespräch zwischen uns, dem ich leider die eigenthümliche Färbung des naiven Volksausdrucks nicht verleihen kann.

Der Bauer. Also die Planeten da droben sind wirklich Erden. Nun, das habe ich schon gelesen und von unserm Schulmeister gehört, der ein großer Sterngucker ist. Auch Menschen sollen da droben wohnen. Sagen Sie mir doch, gibt's auch gut katholische Christen unter ihnen?

Ich. Das weiß ich nicht zu sagen.

Der Bauer. Nicht? — Ja doch! so steht's mit den Gelehrten. Sie wissen sonst Alles; aber wenn's auf den Christusglauben ankommt, da wissen sie nicht mehr, als unser eins. Und kann doch nicht anders sein, ich mag hin und her denken, wie ich will. Wenn's einmal Menschen da droben gibt, werden sie auch sündigen, wie wir hier unten, und der liebe Herrgott wird sie in seiner Allbarmerzigkeit auch erlösen wollen. Unser Herr Christus ist also gewiß schon dort gewesen oder

wird noch dorthin gehen, um sich von Juden oder Heiden kreuzigen zu lassen. Meinen Sie nicht?

Ich. Davon wissen wir durchaus nichts, können auch schlechterdings nichts davon wissen.

Der Bauer. Ich je doch! — Sie sprechen fast wie unser Pfarrerherr und haben's ihm wohl abgelernt, nur werden Sie nicht so böse über meine einfältigen Fragen, wie er. Kann aber nicht anders sein; wenn einmal Menschen da droben wohnen. Ich bedauere nur unsern lieben Herrn Christus, der gar nicht fertig wird, den grausamen Martertod zu erleiden. Daher kommt auch gewiß so viel Elend im Lande. Denn wenn der liebe Herr Christus auf allen den unzähligen Sterben in der Welt herumreisen muß, um die armen Menschen zu erlösen, hat er freilich nicht Zeit und Gelegenheit, sich um uns elendes Volk hier unten zu bekümmern.

In dieser Weise ließ ich den Bauer sich weiter aussprechen, schweigend zuhorchend, ich lernte mehr von ihm, als ich ihm zu lehren vermochte. Am Ende überraschte mich die plötzliche Wendung seiner Rede mit der Frage: „Oder ist an Dem, was uns die Priester einreden wollen, überhaupt gar nichts?“ — Ich war froh, mich hier nach einem Wege erkundigen zu können, welcher uns trennte und mich aus einer Verlegenheit befreite, in die ich leider oft durch dieselbe Frage dem gemeinen Manne gegenüber gerathen bin, da mich die Natur weder mit den Anlagen eines Sendboten unter die Heiden noch eines Befehrsers der Ungläubigen begabt hat.

Was Preußen betrifft, so ist die kurze Dienstzeit im Heere für den gemeinen Mann ungefähr das, was für den Gebildeten im guten wie im schlimmen Sinne ehemals das Leben auf der Universität war. Er beobachtet schärfer, als man gewöhnlich glaubt, und um so mehr vom Reize der Neuheit der Dinge um ihn her angezogen; er erweitert seinen Gesichtskreis und dringt in Lebensverhältnisse ein, welche ihm anders ewig fremd geblieben sein würden. Wie käme sonst wohl ein thüringer Holzfäller im entlegenen Harze zu der Aeußerung: „Wir kleinen Leute können nicht zu unserem Späße und Vergnügen fromm spielen, wie die großen Herren in Berlin und Potsdam“, wenn er nicht in der Berliner Garde gedient hätte?

Die Berührungen zwischen den Landleuten und den Städtern, deren Wälle und düstere Stadthore mit den städtischen Vorrechten fast zugleich fallen, sind häufiger und inniger geworden. Der Bauer,

welcher sein Gut abgelöst hat, betrachtet sich als Freiherrn, und der Bürger steht auf ihn nicht mehr stolz herab, sondern in ihm einen Ebenbürtigen. Jener redet mit dem Gebildeten in der Sprache der Gebildeten; er kann gießert nicht mehr, wie vordem, zur Belustigung städtischer Zuhörer, sondern bespricht oft recht verständig öffentliche Angelegenheiten, obgleich noch etwas derb und fast ohne Ausnahme aus dem Gesichtspunkte der materiellsten Interessen. Was kirchliche Fragen betrifft, so hat er seine eigenen Gedanken. Ein Bauer beschwichtigte die den Zeitungen entnommenen Befürchtungen seiner Genossen in der Dorfschenke hinsichtlich der Berliner geistlichen Berathungen vor Kurzem mit den Worten: „Wenn dort beschlossen wird, was uns nicht gefällt, so gehen wir Sonntags nicht nach der Kirche, sondern in unsern Feldern spazieren.“

Der Unterricht muß sich seiner wesentlichen Beschaffenheit nach an den Verstand wenden, denn er soll vom Schüler geistig erfaßt und durchdrungen, d. h. verstanden und so viel als thunlich auch begriffen werden. Daraus entspringt die (jetzt oft gescholtene) einseitige Verstandesbildung, welche das nachfolgende Leben weit häufiger zu gemeiner Klugheit erniedrigt, als zu Weisheit erhebt. Es fehlt eben die Erziehung dabei, welche die andere Seite des Bildungsgeschäfts ist und den Unterricht zu vollkommener Bildung ergänzt. Deshalb haben auch die Klagen über die Schädlichkeit der Verbreitung des Unterrichts einen scheinbaren Grund für sich, welcher auf Machthaber, sofern sie die innern Zustände des Volks blos oberflächlich kennen und alles Heil von der Verwirklichung ihrer deshalb erfahrungsunsichern Ansichten erwarten, verderblich zurückwirkt, weil sie, ohne Zweifel von den besten Absichten geleitet, Wahres und Falsches nach willkürlichen Vorstellungen vom wahren Bestande der Dinge durcheinander mengen und das Uebel nicht da zu finden wissen, wo es in der That sitzt. So hat man, ganz unzweifelhaft in der besten Absicht, Anordnungen für die Weise, in den Religionskenntnissen und dem überlieferten kirchlichen Glauben zu unterrichten getroffen, welche, ich mag nicht grade sagen, mit den herrschenden Ansichten und dem gemeinen Bewußtsein der Zeitgenossen, aber offenbar mit dem Wesen des Schulunterrichts im grellsten Widerstreite steht. Denn in allen übrigen Zweigen des Schulunterrichts dringt der Lehrer auf das innigste Verständniß des Gegenstandes und muß, als guter Lehrer, dieses aus allen Kräften zu bewirken suchen; im sogenannten Religionsunterrichte dagegen weicht er von seinem Verfahren gänzlich ab; er beruft sich auf ein äußeres

Ansehen, begnügt sich mit einem halben, oft sogar, durch den Gegenstand dazu gezwungen, mit keinem rechten Verständnisse des Gegenstandes und läßt auswendig lernen, was dem Schüler, von ihm nicht gefaßt, nicht verstanden, für die Schulzeit wenigstens ein Fremdes bleibt; denn als Knabe, als angehender Jüngling selbst noch befindet er sich ja nicht auf der Höhe der Erkenntniß unserer Philosophen, welche zwischen dem Wissen und dem Glauben haarscharf unterscheiden.

Wie schon Knaben in dieser Beziehung zu denken pflegen, mag von vielen mir bekannten Beispielen eines darthun. Ich war vor Kurzem unbeachteter Ohrenzeuge des Gesprächs zweier Gymnasialsektaner, die Otto und Julius heißen mögen, und theile es der Hauptsache nach mit, wie es in meinem Gedächtnisse noch lebt, mit Uebergang der ärgsten Aeußerungen jener kleinen Freigeister, weil sie die mildeste Censur unterdrücken würde und hier nicht ohne genügenden Grund. Deshalb greife ich ihr lieber vor.

Otto. Hast du schon die Gebote und die Artikel auswendig gelernt?

Julius. Dazu habe ich gar keine Lust, denn ich verstehe wenig davon und finde diese Geschichten sehr langweilig. Aber in der Schule wird's wohl gehen; wir helfen einander ein.

Otto. Hör' mal! Vom Ehebrechen weiß uns der Lehrer doch gar nichts Rechtes zu sagen. Er ging immer darum herum, wie die Kage um den heißen Brei und sprach von ganz andern Dingen; es muß hinter dem Ehebrechen was ganz Besonderes stecken, das er uns nicht sagen will.

Julius. Ja, das ist wahr! — Aber wenn ich nur erst erfahren hätte, was das heißt: „Empfangen vom heiligen Geiste“ und: „Niedergefahren zur Hölle“. Da blieb der Lehrer mit aller seiner Gelehrsamkeit im Quark stecken.“

Otto. Und warum da steht: „Geboren von einer Jungfrau“, mag auch nicht Jeder wissen. Ich meine, es sollte heißen: „Von der Frau Joseph.“

Julius. So viel ist klar: Lateinisch und Rechnen versteht der Lehrer, denn da sollen wir immer selbst denken; aber auf die Religion und den Katechismus hat er sicherlich nicht ordentlich studirt.

Otto. Darum sagte er auch neulich, als wieder so ein Hoppas vorkam, wenn wir nur erst zum Pfarrer gingen, da würden wir Alles gründlich erfahren.

Julius. Nun bin ich begierig, was der uns sagen wird. In der Kirche möchte ich sterben vor langer Weile.

Otto. Hör' mal! Sag's aber nicht weiter, denn ich darf nichts ausplaudern. Neulich erzählte mein Vater der Mutter über Tische, der Minister wolle noch viel mehr Religion in der Schule haben.

Julius. Nun das käme mir gelegen.

Man glaubt kaum, auf welche wunderlichen Einfälle Schüler sich verirren und welch' eine widerkirchliche Gesinnung unter ihnen grade da herrscht, wo der Religionsunterricht nach dem Katechismus mit dem lebhaftesten Eifer für kirchliches Leben von den Lehrern ertheilt und betrieben wird. Es fehlt unserer Jugend sammt und sonders, der pietistischen nicht minder als der rationalistischen, die Pietät, d. h. die fromme, gläubige Hingebung an ein höheres Ansehen, welche vor hundert Jahren noch alle Verhältnisse des Lebens durchdrang, jetzt aber aus ihnen lange gänzlich und, wie es scheint, unwiederbringlich entwichen ist. Die Verbindung der Kirche mit der Schule ist gegenwärtig eine pädagogisch-widernatürliche, unglückselige und wird von Jahre zu Jahre der Kirche selbst immer verderblicher. Daher sollte man sie bei guter Zeit noch völlig auflösen. Allein die Geistlichen, von einem seltsamen Wahne befangen, halten streng auf sie und suchen ihre Macht, der sie wie einem trügerischen Scheinbilde nachjagen, über die Schulen zu erweitern, ohne von dem erfolglosen Streben befriedigt werden zu können. Nordamerikanische Zustände darf man ihnen als klaren Nachweis ihres Irrthums und ihrer Befangenheit kaum zu nennen wagen, denn sie werden von der europäischen Geistlichkeit durchweg tief verabscheut. Sie will eben die Gemüther beherrschen, aber nicht von der Gemeinde abhängen, die religiösen und kirchlichen Bedürfnisse derselben in ihrem eignen Sinne, nicht im Sinne der Gemeindeglieder zu befriedigen. Viele Geistliche scheinen, dem Verfahren nach zu urtheilen, wirklich zu meinen, ein beliebiger Ausspruch werde dadurch wahr, daß er den Leuten von Kindesbeinen an eingeprägt, auswendig gelernt und brav wiederholt wird. Ja, wenn die Leute keine Schriften weiter lesen wollten, als die von den Geistlichen gebilligt werden! Die Schulen sind jedoch wenig geeignet, ein solches Verfahren mit großem Glücke und Erfolge anzuwenden. Die Jugend kommt oft nicht deswegen weniger gottesfürchtig, als man wünscht, aus den Schulen zurück, weil in ihnen die Religionskenntnisse nicht genug, nicht in alter Weise eifrig genug getrieben werden, sondern eben deshalb,

und weil jeder von den Regierungen anerkannte Katechismus der schulgemäßen Behandlung zu arg widerstrebt.

Steht es um die Erziehung der Kinder mißlich, so noch weit mehr um die richtige Leitung der angehenden Jünglinge während der sittlich gefährlichsten Lebensjahre, d. h. vom dreizehnten bis achtzehnten. Der junge Mensch, welcher nicht mehr Knabe sein will, beobachtet die Erwachsenen, denen er sich gern gleichstellt, ohne sich von ihnen sonderlich beachtet oder doch richtig genommen zu werden, angespannt, ahmt ihnen leidenschaftlich blind nach, hält sich aber vorzugsweise an Neuzerlichkeiten, die er mit der Sache selbst verwechselt. Daher ist die Zuziehung solcher jungen Leute zu den Gesellschaften, den Vergnügungen, den Genüssen der Erwachsenen nicht blos bedenklich, sondern jenen fast ohne Ausnahme verderblich und erzeugt allerlei Uebel, deren Wurzel man anderwärts vergebens sucht. Von dem nächsten Beispiele, den unmittelbaren Umgebungen, den Freundschaften hängt daher sehr oft die Sinnesweise, das sich entwickelnde und befestigende sittliche Gepräge, also das innere Lebensglück des Menschen ab. Und wer leitet den jungen Menschen durch jene Gefahren? Wer sorgt um ihn? Selten Jemand ernstlich. Denn ein großer Theil der jungen Leute muß bei Herren dienen, wer nicht gefällt, wird fortgejagt, Keiner erzogen; ein zweiter, sich selbst und seinen Gelüsten überlassen, arbeitet in Fabriken um spärlichen Lohn, Keiner wird erzogen; ein dritter befindet sich in der Lehre bei Gewerksmeistern, die aber nicht mehr, wie ehemals, auch außer den Arbeitsstunden ihre Lehrlinge in Zucht und Ordnung halten, Keiner wird da erzogen; ein vierter genießt höhern Unterricht in Gymnasien, Gewerbschulen u. s. w. und spielt gern, falls es irgendwie angeht, den unabhängigen Herrn. Dieser ist hauptsächlich vielfachen und starken Versuchungen zu unsittlichen und unrechtlichen Handlungen ausgesetzt und unterliegt ihnen häufiger, als daß er sie infrächtig bestegt. Aus ihm ergänzt sich aber der Stand der öffentlichen Beamten, der einflußreicheren Kaufleute, der Vorsteher umfassender gewerblicher Anstalten u. s. w., überhaupt der Stand, dessen Glieder dem Volke Führer und Beispiele sittlichen und rechtlichen Lebenswandels sein sollen. Und wie wenige von ihnen, im Ganzen genommen, sind wirklich erzogen, obgleich die meisten wohlunterrichtet!

Es ergibt sich nun aus unsern Betrachtungen folgender Schluß:

1. Von einer öffentlichen, richtig geleiteten Erziehung der Jugend ist weit mehr als vom bloßen Unterrichte für die Hebung und Befest-

gung des sittlichen und rechtlichen Lebens in der staatlichen Gesellschaft zu erwarten.

2. Der Wirkungskreis der öffentlichen Schulen, sofern sie bloße Unterrichtsanstalten sind, ist ein zu einseitiger und als solcher ein viel zu beschränkter, um dem staatlichen Leben die rechten Früchte zu tragen.

3. Von der nachhaltigen Wirkung des Schulunterrichts in einem bestimmten kirchlichen Glaubensbekenntnisse auf das spätere Leben hegt man unrichtige Vorstellungen und viel zu günstige Erwartungen, welche die Schulen beim besten Willen nicht zu erfüllen vermögen, weil das Wissen ohne mit ihm verbundene, vielfach beobachtete und beurtheilte Uebung ein unfruchtbares bleibt.*)

4. Die häusliche Erziehung wird nicht etwa bloß durchschnittlich, sondern vielmehr in der weit überwiegenden Zahl der Fälle, mit Unkunde in der Erziehungskunst, mit Ungeschick oder Unlust behandelt, genügt daher den billigsten Anforderungen nicht, ja sie wirkt häufig auf die gesunde Entwicklung des sittlichen und des rechtlichen Bewusstseins verderblich ein und vertilgt sogar das wenige Gute, welches die Schule noch stiftet und in ihrer jetzigen äußern Stellung stiften kann, bald wieder, insofern die Kinder durch das augenscheinliche Beispiel, ja durch offene Aufforderung der Aeltern zu Unsittlichkeiten und Gesetzeswidrigkeiten verleitet werden.

5. Besondere Beachtung von Seiten des Statistikers, der über die Wirksamkeit der Schulen für das staatliche Leben ein sichereres Urtheil, als bisher gewöhnlich, fällen will, verdient der wichtige Umstand, daß der Schulunterricht für den größern Theil der Jugend viel zu früh abgebrochen wird und Fortbildungsschulen gegenwärtig noch eine große Seltenheit sind; daß während der sittlich gefährlichsten Lebensjahre die Jugend meist so gut wie gar nicht erzogen und für die Abwendung der Gefahren nur Unzureichendes gethan wird; endlich, daß die höhern

*) Wenn eine Regierung in ihrem Lande an allen Kreuz- und Gabelwegen hölzerne oder steinerne Wegweiser und Meilenzeiger, auf allen Hügeln Hemmschuhzeichen aufstreckte und meinte, sie habe dadurch den öffentlichen Verkehr belebt, den Handel gehoben u. s. w., so würde alle Welt über einen solchen Wahn lächeln. Aber unsere Statistiker sind sehr ernsthaft und fern von aller Schalkheit, wenn sie von den öffentlichen Unterrichtsanstalten ohne öffentliche Erziehung etwas gewagte Schlüsse auf die Hebung des sittlichen und rechtlichen Bewusstseins im Volke machen.

Schulen das Recht haben, Schüler fortzuschicken, welche entweder das Erforderliche nicht leisten, oder ein sittlich böses Beispiel geben *).

6. Niemanden darf es also befremden, wenn die statistischen Ergebnisse bei den Gerichten mit den Bemühungen der Staatsbehörden, das öffentliche Unterrichtswesen zu befördern, nicht nur nicht im rechten Einklange, sondern bisweilen in schreiendem Widerspruche stehen **).

Da nun die öffentlichen Schulen von Seiten der Staatsregierung wohl die (einseitige) Bestimmung haben, die Jugend zu unterrichten, aber nicht — wenigstens im Ganzen nicht ausdrücklich — auch die Bestimmung, die Jugend zu erziehen; da selbst der öffentliche Unterricht ein mangelhafter ist und an Unvollkommenheiten, welche weder den Schülern, noch den Lehrern zur Last gelegt werden dürfen, leidet: so sind auch die Schulen hinsichtlich der Erfolge des Unterrichts für den Staat nur theilweise und bedingt, hinsichtlich betrübender Erscheinungen aber, welche im Gebiete des sittlichen und rechtlichen Lebens der Staatsglieder vorkommen, so gut wie gar nicht verantwortlich. Was unsere Statistiker und Staatsmänner bei ihren Berechnungen und mitunter etwas voreiligen Schlüssen sich anmerken mögen.

„Wenn, um aller göttlichen Gnade willen, soll denn einmal jene goldene Zeit ankriechen, wo die Erziehung der Kinder nicht mehr der Erziehung junger Gänse gleichen wird, welche eben auch von keiner andern Gans zur Weide gegackert werden, als von derjenigen, die sie ausgebrütet hat? Ist es unausführbar und wird es unausführbar bleiben, daß der Staat seine Kinder (in manchen, ja in vielen Fällen) vor ihren Aeltern oder sonstigen, Aelternstelle vertretenden Verwandten sichere und sich so seine künftigen Bürger rette?“

*) Diese Strafe, welche von den höhern Schulen verhängt wird, trifft die Eltern so gut als deren Kinder. Schlimm genug, daß diese büßen müssen, was in der Regel jene allein verschuldet haben.

**) In Frankreich sind die Verhältnisse des Familienlebens und der öffentlichen Zustände der Erziehung der Jugend, besonders der höher gebildeten, noch viel ungünstiger als in Deutschland, daher dort auch die berührten statistischen Ergebnisse weit betrübender als hier. Daß übrigens die katholische Religion ein Abwehrmittel des Selbstmordes nicht ist, lehrt Frankreich grade zur Genüge; und gibt es etwa nicht Beispiele davon, daß Selbstmörder vor der That sich erst haben kirchlich absolviren lassen?